

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Stoch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung der neuen Werkrealschule im Landkreis Heidenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen im Landkreis Heidenheim haben einen Antrag zur Einrichtung einer neuen Werkrealschule zum Schuljahr 2010/11 eingereicht?
2. Welche dieser Anträge wurden genehmigt?
3. Wie soll die neue Werkrealschule gemäß dem jeweiligen Konzept vor Ort umgesetzt werden?
4. Welche Kommunen im Landkreis Heidenheim verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 5 bis 7 auf zwei oder mehrere Standorte?
5. Welche Kommunen im Landkreis Heidenheim verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 8 bis 10 auf zwei oder mehrere Standorte?
6. Welche Anträge von Kommunen im Landkreis Heidenheim wurden aus welchen Gründen von der Schulverwaltung nicht genehmigt?
7. Welche genehmigten Ausnahmeregelungen vom ursprünglich vorgesehenen Werkrealschulkonzept der Landesregierung gibt es im Landkreis Heidenheim?
8. Welche Schulbezirke wurden in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Heidenheim für welche Zeiträume eingerichtet?

9. Wie viele bzw. welche Hauptschulstandorte werden im Landkreis Heidenheim im Zuge der ersten Antragsrunde zum Schuljahr 2010/2011 aufgegeben?
10. Bei welchen Anträgen aus dem Landkreis Heidenheim wurde die Entscheidung der Schulverwaltung zurückgestellt (mit Angabe, was die Gründe hierfür waren und bis wann in diesen Fällen mit einer Entscheidung zu rechnen ist)?

29. 01. 2010

Stoch SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 24–6411.3/1065 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen im Landkreis Heidenheim haben einen Antrag zur Einrichtung einer neuen Werkrealschule zum Schuljahr 2010/11 eingereicht?
2. Welche dieser Anträge wurden genehmigt?
3. Wie soll die neue Werkrealschule gemäß dem jeweiligen Konzept vor Ort umgesetzt werden?
4. Welche Kommunen im Landkreis Heidenheim verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 5 bis 7 auf zwei oder mehrere Standorte?
5. Welche Kommunen im Landkreis Heidenheim verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 8 bis 10 auf zwei oder mehrere Standorte?
8. Welche Schulbezirke wurden in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Heidenheim für welche Zeiträume eingerichtet?
9. Wie viele bzw. welche Hauptschulstandorte werden im Landkreis Heidenheim im Zuge der ersten Antragsrunde zum Schuljahr 2010/2011 aufgegeben?

In der Anlage ist dargestellt, an welchen Standorten im Landkreis Heidenheim bislang eine Werkrealschule auf Antrag genehmigt wurde. Welche Kommunen im Falle einer Zusammenlegung von zwei oder mehr Hauptschulen zu einer Werkrealschule an der Antragstellung beteiligt waren, wird derzeit elektronisch erfasst. Ebenso die Differenzierung, wie das Werkrealschulkonzept jeweils vor Ort konkret umgesetzt wird. Über zurückgestellte Anträge kann entschieden werden, sobald die konkreten Anmeldezahlen vorliegen. Die Informationen, ob und ggf. für welche Zeiträume Schulträger Schulbezirke für Hauptschulen bzw. Werkrealschulen festgelegt haben, werden derzeit ebenso erfasst wie die Hauptschulstandorte, die im Zuge der Einrichtung von Werkrealschulen aufgegeben werden. Eine Gesamtübersicht wird voraussichtlich Ende April 2010 vorliegen. Es ist geplant, diese dann unverzüglich den Landtagsfraktionen zur Verfügung zu stellen.

6. Welche Anträge von Kommunen im Landkreis Heidenheim wurden aus welchen Gründen von der Schulverwaltung nicht genehmigt?

Alle genehmigungsfähigen Anträge wurden bisher genehmigt. Die Regierungspräsidien haben in den anderen Fällen den Auftrag erhalten, die betreffenden Kommunen nochmals hinsichtlich genehmigungsfähiger Alternativen zu beraten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kommunen anschließend entscheiden.

7. Welche genehmigten Ausnahmeregelungen vom ursprünglich vorgesehenen Werkrealschulkonzept der Landesregierung gibt es im Landkreis Heidenheim?

Vom Kultusministerium sind keine Ausnahmeregelungen vorgesehen.

10. Bei welchen Anträgen aus dem Landkreis Heidenheim wurde die Entscheidung der Schulverwaltung zurückgestellt (mit Angabe, was die Gründe hierfür waren und bis wann in diesen Fällen mit einer Entscheidung zu rechnen ist)?

Der beigelegten Anlage ist zu entnehmen, welche Anträge zurückgestellt werden. In den Fällen, in denen die Frage der Zweizügigkeit noch nicht abschließend beantwortet werden kann, werden die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2010/11 abgewartet. Eine Entscheidung ist in diesen Fällen bis Ende März/Anfang April 2010 zu erwarten. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 6. verwiesen; sollten die Kommunen keine genehmigungsfähigen Alternativanträge vorlegen, so müssen die Anträge abgelehnt werden.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Genehmigte Werkrealschulen

Anlage zu Drs. 14/5779

darunter Werkrealschulen zweizügig und Hauptschulen mit genehmigter Weiterführung der Klassenstufe 10

Name der Schule	Ort	WRS 2-zügig	HS + ge- nehmigte Klasse 10	noch nicht ent- schieden
LKr Heidenheim, (SSA Heidenheim)				
Bühlschule Giengen	Giengen an der Brenz	x		
Friedrich-Voith-Schule	Heidenheim an der Brenz	x		
Hirscheckschule Schnaitheim	Heidenheim an der Brenz	x		
Westschule	Heidenheim an der Brenz	x		
Bibrisschule Herbrechtingen	Herbrechtingen	x		
Sontheim	Sontheim an der Brenz	x		
Egauschule	Dischingen			x
Wiesbühlschule	Nattheim			x